

Amtsblatt Chemnitz

Rosenplatz S.2

Ende November soll auf dem Rosenplatz ein neuer Spielplatz entstehen.

Im Dialog mit der Stadt S.3

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig setzt am 28. August 2019 den im Vorjahr begonnenen Vereinsdialog fort und lädt dazu die Vorsitzenden der Chemnitzer Vereine ein.

VHS S.4

Kurse für das Wintersemester können online oder am Servicetresen der VHS gebucht werden.

Bürgerpreis S.6

Bis zum 26. August 2019 können Vorschläge dafür bei der Bürgerstiftung eingereicht werden.

Große Resonanz beim Online-Voting

Welche Lieblingsplätze für Chemnitz2025 sollen entstehen? Das wollen wir aktuell herausfinden mit einer großen Online-Abstimmung auf www.chemnitz2025.de.

Gemeinschaften schaffen Plätze und Plätze schaffen Gemeinschaft – so die Idee zu »Nimm Platz«. Chemnitzerinnen und Chemnitzer waren aufgerufen, ungenutzte Areale oder Plätze mit eigenen Ideen zu füllen. Unter allen Vorschlägen wollen wir bis 30. Juli die fünf beliebtesten ermitteln und noch im Jahr 2019 zusammen mit dem Bürgerinnen und Bürgern umsetzen.

Seit 10. Juli 2019 läuft die Abstimmung bereits und schon in der ersten Woche haben sich über 2000 Chemnitzerinnen und Chemnitzer beteiligt. Über diese große Resonanz freuen wir uns besonders, weil das ja auch bedeutet, dass die fünf beliebtesten Projekte nicht nur 10 oder 100 Unterstützer haben, sondern mal richtig viele Fans. Und das ist schon toll für die Vorhaben.

Wer also noch nicht mit abgestimmt hat: Alle 13 beteiligten Projekte sind ausführlich auf www.chemnitz2025.de beschrieben. Jetzt mitmachen!



»Klub 2025« bringt Kultur voran

»Kultur braucht Wirtschaft – Wirtschaft braucht Kultur« ist das Motto des »KLUB 2025«. Die Initiative regionaler Unternehmen, der Kammern und von Kreditinstituten beteiligt sich mit der Bereitstellung finanzieller Mittel am Ausbau des Kulturangebots in Chemnitz und der Region. So wird die Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas 2025 unterstützt. Entstanden im Austausch von Stadt, Kulturhauptstadtbüro und den beiden Kreditinstituten Volksbank Chemnitz und Sparkasse Chemnitz wurde die Idee einer Verbindung von Kultur und Wirtschaft im beiderseitigen Nutzen Realität.

Unter dem Motto »Kultur braucht Wirtschaft – Wirtschaft braucht Kultur« steht die Initiative aus regionalen Unternehmen, Kammern und Kreditinstituten für eine erfolgreiche Bewerbung der Stadt Chemnitz zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025 ein und beteiligt sich am Ausbau des Kulturangebotes in der Region. Ein Teil der zusammengetragenen Mittel wird vom KLUB 2025 für die finanzielle Unterstützung offizieller Kulturhauptstadtprojekte eingesetzt. Sie fließen so direkt in den Prozess der Kulturhauptstadtbewerbung. Mit dem KLUB 2025 soll die Kultur in ihrer gesamten Breite gefördert werden. Der KLUB 2025 versteht den Begriff Kultur umfassend: Sie ist der Gradmesser für die Form, wie wir gemeinsame Werte leben oder miteinander agieren – dies insbesondere im Hinblick auf Offenheit, Toleranz, Respekt und Wertschätzung anderer Kulturen.

www.klub2025.eu

Neue CVAG-Tram als Kulturhauptstadt-Botschafter



Mit der Kulturhauptstadt-Idee morgens zur Arbeit oder zur Schule, abends zu den verschiedensten kulturellen Veranstaltungen der Stadt und am Wochenende in den Garten, zu Freunden, ins Restaurant – kurz gesagt: Es gibt bald eine chemnitz2025-Straßenbahn. Und weil wir uns selbst nicht entscheiden konnten, ob sie rot oder blau werden soll, haben wir letzte Woche kurzerhand via Instagram einen Stimmungstest gestartet, der eindeutig den blauen Entwurf favorisierte. Und so ähnlich wird die Bahn dann aussehen. ■ Abb.: Werbeagentur Zebra

Schulanmeldung Grundschule Klaffenbach

Aufgrund der baubedingten Auslagerung der Grundschule Klaffenbach findet die Schulanmeldung für das Schuljahr 2020/21 am 27. und 28. August 2019, jeweils von 14 bis 18 Uhr, im Rathaus Klaffenbach, Klaffenbacher Hauptstraße 73 statt. ■

CSD im Tierpark

Am 20. Juli findet der Christopher Street Day in Chemnitz statt. Und da es Homosexualität nicht nur beim Menschen gibt, bietet der Tierpark Chemnitz am 19. Juli, 16 Uhr und am 20. Juli, 10 Uhr jeweils eine Sonderführung zum Thema »Homosexualität im Tierreich – von queeren Tieren« an. Die etwa einstündige Führung hält einige tierisch-amouröse Fakten bereit. Die Teilnahme ist kostenfrei. Es muss lediglich der Eintrittspreis entrichtet werden. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl von max. 20 Personen pro Führung wird um eine vorherige Anmeldung unter ☎ 0371/85 00 28 oder per E-Mail an: tierpark@stadt-chemnitz.de gebeten. ■

www.tierpark-chemnitz.de

Orgelkonzert

Mit der Orgel quer durch Europa – unter diesem Tenor erklingen Werke von Nicolas de Grigny, Girolamo Frescobaldi, Johann Sebastian Bach, Karl Hoyer und Aivars Kalējs sowie anderen Komponisten am 19. Juli auf der Euleorgel der Chemnitzer Kreuzkirche. Der Organist des Abends, Christian-Markus Raiser, erweitert mit eigenen Kompositionen für verschiedenste Besetzungen den Rahmen seiner künstlerischen Tätigkeit. ■

Konzertbeginn: 20 Uhr
Eintritt: 8 € (Ermäßigungsrechtigte 5 €) an der Abendkasse

Kinderkunst und die Kunst, Kind zu sein

Kunst ist »Erwachsenensache«! Stimmt das wirklich? Auf unserem Rundgang durch die Ausstellungen des Hauses werden die kleinen Gäste schnell erkennen, dass in der Kunst besonders viel Platz für Kinder ist. Sie lernen berühmte Künstler kennen, die nie verlernten, Kind zu sein und gestalten im Anschluss eigene kleine Kunstwerke auf kinderleichte Weise. Wann? 13. August von 9 bis etwa 10.30 Uhr, max. 25 Personen je Veranstaltung für Vorschüler, 1. bis 3. Klasse; Kosten: 0,50 Euro Materialpauschale pro Teilnehmer (bitte passend entrichten). ■

Anmeldung:
info.kunstsammlungen@stadt-chemnitz.de oder
☎ 0371 488 4447

Neugestaltung Rosenplatz hat begonnen

Spielplatz als Herzstück

Vergangene Woche hat die Neugestaltung der Grünanlage Rosenplatz an der Bernsdorfer Straße begonnen. Bis Ende November soll dies fertiggestellt werden. Restleistungen im Landschaftsbau werden bis 30. April 2020 abgeschlossen.

Es entsteht eine Anlage mit verschiedenen Spielbereichen. Der Gehölzbestand bleibt weitestgehend erhalten. Vorerst sind keine Baumfällungen vorgesehen. Doch muss der Zustand von neun Bäumen im Herbst erneut bewertet werden. Danach wird über Erhalt bzw. Fällung entschieden.

Der Platz erhält 20 neue Sträucher. Acht Bänke und vier Abfallbehälter werden aufgestellt. Als Herzstück der neuen Anlage entsteht ein Spielplatz mit drei Bereichen. Das Thema ist der »Garten der Rose« mit Motiven aus dem Buch »Der kleine Prinz«.

Die Leistungen wurden bereits über einen Wettbewerb bestimmt und an die Firma Zimmer Obst GmbH vergeben. Die Spielgeräte bestehen



Mit dem Abriss der alten Spielgeräte hat die beauftragte Firma bereits begonnen. Für November 2019 ist die Fertigstellung des neuen Platzes geplant.
Foto: Andreas Seidel

zum Großteil aus Eiche und Edelstahl. Angelegt wird ein großer Spielbereich mit Gerätekombinationen und Fallschutzkies und ein Kleinkinderspielbereich mit Spielsand und einer Nestschaukel. Eine barrierefreie Nutzung ist gegeben. Die neue Anlage wurde durch die

Chemnitzer Firma C&E Consulting und Engineering GmbH geplant, die auch mit der Bauüberwachung beauftragt ist.

Die Landschaftsbauarbeiten wurden nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma Schmidt-Bau aus Augus-

tusburg vergeben. Die Kosten für diese Anlage belaufen sich auf rund 400.000 Euro. Die Maßnahme wird zu zwei Dritteln gefördert im Fördergebiet Stadtumbau Ost durch Städtebaufördermittel vom Bund, dem Freistaat Sachsen und der Stadt Chemnitz. ■

Oper sucht Statisten

Die Oper Chemnitz sucht männliche Statisten für die erste Opernproduktion der neuen Spielzeit: »Mefistofele« von Arrigo Boito. Unter der musikalischen Leitung von GMD Guillermo García Calvo und in der Regie von Balázs Kovács wird dieses Werk am 28. September 2019 im Opernhaus Premiere haben.

Mit »Mefistofele« kommt eine der erfolgreichsten italienischen Opern des ausgehenden 19. Jahrhunderts auf die Bühne. Sie ist gleichzeitig diejenige unter allen »Faust«-Opern, die sich am engsten an den Goethe-Text anlehnt.

Für die Inszenierung werden mehrere junge und muskulöse Herren im

Alter zwischen 20 und 40 Jahren gesucht, die bei verschiedenen Auftritten und bei den Bühnenbild-umbauten mitwirken werden.

Die szenischen Proben für die Statisten werden wochentags am Abend sowie am Wochenende auch tagsüber stattfinden. Das Casting findet

am 19. August, 15 Uhr im 1. Rangfoyer des Opernhauses statt. Treffpunkt ist ab 14.30 Uhr am Personaleingang Opernhaus. ■

Anmeldung und Rückfragen:
Uwe Oertel, Leiter der Statisterie Opernhaus, ☎ 0159 0453 9730, statisterie@theater-chemnitz.de

Erkundungstour durch die Natur

Save the date: Wanderung im August

Das Umweltzentrum Chemnitz und der Chemnitzer Künstlerbund e.V. und laden am 24. August von 9 bis 14 Uhr zur Wanderung unter Leitung des Biologen Kay Meister vom Förderverein Natura Miriquidica e.V. nach Rübenau ein. Treffpunkt ist das Haus der Kammbegegnungen, In der Gasse 3, Marienberg OT Rübenau. Die Strecke umfasst etwa sieben Kilometer.

Die Erkundungstour führt unter anderem durch das Töltzschbachtal um die ehemalige Siedlung Gabrielhütten.

Dabei soll es besonders um die Beziehung zwischen Pflanzen und Steinen gehen sowie um die Rolle, die der Bergbau im Erzgebirge spielte. Die Teilnahme ist kostenfrei; festes



Die Erkundungstour mit dem Biologen Kay Meister führt am 24. August nach Rübenau.
Foto: Umweltzentrum Chemnitz

Schuhwerk ist erforderlich. Im Anschluss wird eine Kräutermahlzeit für 10 Euro/pro Person angeboten. Auf Wanderer, die schon am 23. August anreisen, wartet ein geselliger Abend. Im Haus der Kammbegegnungen des Fördervereins Natura Miriquidica stehen Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung

Hintergrund:

Die Reihe kunst-natur-landschaft fand viele Jahre mit dem Chemnitzer Künstlerbund, dem Umweltzentrum und Künstler und Naturschützer Carl-Heinz Westenburger statt. Das Chemnitzer Umweltzentrum führt die traditionelle Wanderung ins Erzgebirge mit dem Chemnitzer Künstlerbund in Rübenau, der größten Streusiedlung Ostdeutschlands mit seiner einzigartigen Natur, weiter. ■

Anmeldung Übernachtung:
info@natura-miriquidica.de

OB und Vereine im Dialog

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig setzt am 28. August 2019, 18 Uhr, den im Vorjahr begonnenen Vereinsdialog fort und lädt dazu die Vorsitzenden der Chemnitzer Vereine ein. Interessierte senden bitte bis zum 18. August 2019 eine Mail mit Vereinsnamen, Adresse sowie Name des Vorsitzenden an beteiligung@stadt-chemnitz.de oder melden sich bei der Behördenrufnummer 115 an. ■

Theater-Austausch

Zusammen mit dem »Kollektiv Eins« und im Austausch mit dem »Kosmos Theater Wien« startet das Schauspiel Chemnitz 2019 eine Kooperation im Rahmen des Fonds Doppelpass der Kulturstiftung des Bundes. Virginia Woolfs Essay »Ein Zimmer für sich allein« steht als Leitmotiv für das gemeinsame Vorhaben. In den nächsten zwei Jahren entstehen in Chemnitz und Wien Produktionen mit dem »Kollektiv Eins«, die auf Gastspielreise gehen und auch in der jeweils anderen Stadt gezeigt werden. Den Startschuss macht vom 11. bis 15. September 2019 eine Performance im öffentlichen Raum, die in Form eines begehbaren und bespielbaren Glashauses für fünf Tage besetzt wird und einen eigenen kleinen Spielplan verfolgt: Unter anderem Vorträge, Interviews sowie Musik- und Filmabende und ein Podcast sind in Planung. Informationen zum Ort, Programm und den Spielzeiten erscheinen Anfang September in der Presse. ■

Jäger auf acht Beinen

Das Insektarium im Museum für Naturkunde Chemnitz gibt es seit 40 Jahren. Im Jubiläumsjahr lautet der Veranstaltungsschwerpunkt »Spinnen – Jäger auf acht Beinen«. Diese Tiere jagen und töten geräuschlos, lehren uns das Gruseln und sind nahezu überall. Kaum eine Tiergruppe polarisiert mehr. Dabei stünde es schlecht um uns Menschen, wenn es sie nicht gäbe; denn die Spinnen vertilgen mehr Fleisch als Menschen essen, nämlich bis zu 800 Millionen Tonnen Insekten pro Jahr. Ohne sie würden wir wahrscheinlich in Insekten ersticken. Dabei sind sie selbst nicht nur Jäger, sondern auch Gejagte. Rund 8000 Tierarten auf der Welt ernähren sich ausschließlich von Spinnen. Mit seinem Veranstaltungsschwerpunkt Jäger auf acht Beinen möchte das Museum diese faszinierenden Tiere vorstellen. Besucher können nicht nur eine der größten Spinnenarten der Welt kennenlernen, sondern auch an Spinnenfütterungen teilnehmen. Und wer will, kann eine Vogelspinne auf die Hand nehmen, beispielsweise am 6. August, 14 bis 15.30 Uhr bei einer Spinnenfütterung im Insektarium. Treffpunkt dafür ist im Museum für Naturkunde an der Museumskasse. ■

Eintritt: Erwachsene 5 Euro / Ermäßigt 2,50 Euro / Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre kostenfrei

»Chemnitz2025« auf der Landesgartenschau in Frankenberg



»Chemnitz2025« und die CWE präsentierten sich bis zum 13. Juli zur Landesgartenschau in Frankenberg. In einem gemeinsamen Pavillon direkt an der Zschopau wurde in den zurückliegenden 85 Tagen nicht nur für die Kulturhauptstadtbewerbung geworben und ein Überblick zu Themen und Vorhaben gegeben. Auch Ferien-Ausflugstipps in die Region, Veranstaltungen wie die Tage der Industriekultur im Herbst oder BOOM, die Sächsische Landesausstellung zu 500 Jahren Industriekultur in 2020 wurden vielfach nachgefragt. Dazu kamen die Themen von verschiedenen Kooperationspartnern wie dem Industriemuseum Chemnitz, Rochlitzer Muldental und der Tourismusregion Zwickau – das Zeitsprunmland. Mit rund 160.000 Besuchern war die Landesgartenschau bislang sehr gut besucht und bescherte viele interessante Gespräche und einen regen Austausch mit Besuchern. Spannend war vor allem die Resonanz von Besuchern aus den umliegenden Städten und Gemeinden, mit denen sich Chemnitz gemeinsam auf den Weg zur Kulturhauptstadt begibt. ■

Foto: CWE

Auf dem Weg zur Kulturhauptstadt 2025: Der Zeitplan



Derzeit wird am Feinschliff des »Kulturhauptstadt 2025«-Werbungsbuches der Stadt Chemnitz gearbeitet. Das Papier folgt einem Fragenkatalog, beschreibt zentrale Themen der Bewerbung und enthält das Motto, unter dem Chemnitz an den Start gehen möchte. Außerdem werden im Bewerbungsbuch Budget, Zeitplan und Kooperationspartner dargelegt.

2019 – Phase 1:

Ein wichtiger Termin ist der 30. September 2019: An dem Tag reicht Chemnitz das 1. Bewerbungsbuch

ein. Danach stellen alle Städte ihre Bewerbung der europäischen Jury vor. Diese benennt zwei bis fünf Städte, die im Rennen um den Titel »Kulturhauptstadt Europas 2025« bleiben. Diese Städte sind bis Sommer 2020 aufgerufen, ein 2. Bewerbungsbuch einzureichen.

2020 – Phase 2:

2020 ist das Jahr der Entscheidung: Nachdem die nominierten Städte ihre Bewerbung überarbeitet haben, erhalten sie im Sommer 2020 Besuch

von der Auswahljury. Im Herbst 2020 entscheidet sich, welche Stadt sich »Kulturhauptstadt Europas 2025« nennen darf.

2021 – 2025 – Vorbereitungen

Nun wird das Bewerbungskonzept in die Tat umgesetzt.

2025 – Jahr der Kulturhauptstadt

Das Jahr beinhaltet viele Kulturveranstaltungen und Projekte, so dass die Kulturhauptstadt im Fokus Europas steht. Und was bleibt nach

2025? Das Programm der Europäischen Kulturhauptstadt ist auf Nachhaltigkeit angelegt.

Die angestoßenen Projekte sollen helfen, langfristige Stadtentwicklungsziele zu erreichen. Was passiert eigentlich, wenn Chemnitz nicht den Zuschlag bekommt? Die Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas soll auf jeden Fall eine Wirkung für Chemnitz und die Region entfalten – unabhängig von der Titelvergabe. Darum stößt das Bewerbungsbüro bereits jetzt Projekte an. ■

Finale beim Augustusburger Musiksommer

Chemnitz bewirbt sich um den Titel »Kulturhauptstadt 2025«. 24 Kommunen rund um Chemnitz besiegelten 2018 ihre Unterstützung der Chemnitzer Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025. Die Bürgermeister von Amtsberg, Annaberg-Buchholz, Aue, Burgstädt, Burkhardttsdorf, Flöha, Frankenberg, Hainichen, Jahnndorf, Lichtenau, Limbach-Oberfrohna, Löbnitz, Mittweida, Neukirchen, Niederdorf, Niederwiesa, Niederwürschnitz, Oelsnitz, Olbernhau, Pockau-Lengefeld, Stollberg, Thalheim, Zwönitz und Augustusburg unterstützen Chemnitz bei der Bewerbung, dies freilich zum gegenseitigen Nutzen und für die Bewohner der Region. Letztere nutzen ohnehin Angebote von Kultur- und Freizeiteinrichtungen benachbarter Städte und Gemeinden. So ist u.a. Augustus-

burg ein beliebtes Ausflugsziel der Chemnitzer. Jetzt steht hier das Finale des 1. Augustusburger Musiksommers an. Und das in angemessener Weise »Mit Glanz & Gloria« und natürlich Johann Sebastian Bach, dessen Werk sich wie ein roter Faden durch das gesamte Festival zog.

Helmut Fuchs, Solotrompeter der Sächsischen Staatskapelle Dresden, und Pascal Kaufmann an der Orgel sind die Gestalter des Abschlusskonzerts am Sonnabend, den 3. August, 15 und 17 Uhr in der Stadtkirche St. Petri Augustusburg. Auf ihrem Programm steht zuvorderst Bachs Concerto D-Dur für Trompete und Orgel. Und da Helmut Fuchs gebürtiger Salzburger ist, darf Mozart nicht fehlen. Neben dessen Fantasie



f-Moll für Orgel ist ein Stück »Zauberflöte« auf ungewohnte Weise zu erleben, nämlich die berühmte Arie der Königin der Nacht auf Piccolotrompete und Orgel. Der Eintritt kostet wie gewohnt 5, ermäßigt 3 Euro. Eine akustische und optische Zugabe folgt in einer ganz anderen Klangfarbe auf dem Markt Augustusburg: Verschiedene Singer/Songwriter stellen ab 20.30 Uhr sich und ihre Musik in stimmungsvoll beleuchteter Altkulisse vor. (Eintritt frei) ■

Helmut Fuchs, Solotrompeter der Sächsischen Staatskapelle Dresden, und Pascal Kaufmann an der Orgel sind die Gestalter des Konzerts am 3. August in Augustusburg. Foto: privat/ Eric Broulet

VHS: Kurse für Wintersemester online



Die Sonne Italiens hält im Wintersemester 2019/2020 an der Volkshochschule Chemnitz Einzug: Italienisch für Einsteiger und für Fortgeschrittene, Weinseminare oder auch ein Vortrag über die Toskana mit traumhaften Bildern und interessanten Informationen zu Kultur, Land, Leuten und Architektur wie die in San Gimignano. Foto: Olaf Schneider/Pixelio

Kurse für Wintersemester ab sofort auf www.vhs-chemnitz.de buchen

Am 9. September beginnt das Wintersemester 2019 der Volkshochschule Chemnitz. Die neuen Kurse sind bereits online und können auf www.vhs-chemnitz.de gebucht werden. Kursbuchungen sind ab sofort auch am Servicetresen in der Volkshochschule möglich. Auch Gutscheine für das neue Kursangebot können gekauft werden.

Visionsreihe 2019

Das neue Volkshochschulsemester startet mit einem Highlight: Jörg Armbruster, Journalist und Autor, berichtet am 13. September im Rahmen der Visionsreihe über seine Erfahrungen als Korrespondent im Kriegsgebiet des Nahen Ostens.

Er wird die Gratwanderung zwischen objektivem Journalismus und die von den Nah-Ost-Regimen zugelassene Berichterstattung aufgreifen und die damit verbunden Risiken – zum Teil auch für Leib und Leben.

Wahlen

Nach der kürzlich stattgefundenen Europawahl nimmt die Volkshochschule nun auch die Landtagswahl in Sachsen in den Fokus ihres Kursprogramms. Was genau verbirgt sich hinter den Begriffen Minderheitenwahlrecht, Listen- und Direktmandate, Überhangmandate, Ausgleichsmandate? Welches Wahlrecht gilt in Sachsen? Dieser Kurs vermittelt alle notwendigen Informationen, um bei der Wahl kompetent abstimmen zu können. Dazu hat die Volkshochschule die Landeszentrale für politische Bildung nach Chemnitz eingeladen.

Umwelt und Klima

Ein zentrales Thema der aktuellen politischen Diskussion ist der Klimawandel. Die Volkshochschule greift im Herbst und Winter diese Debatte für Interessierte allen Alters auf. Die fünfteilige Kursreihe »Bewusst Leben« stellt den schonenden Umgang mit den Ressourcen der Welt in den Mittelpunkt. Tipp: In weiteren Kursen im November 2019 und Februar 2020 werden »Vogel- und Naturschutz im Garten« besprochen und konkrete Hinweise zum Schutz von heimi-

schen Faltern – im Kurs »Puppenstuben gesucht; Schmetterlingswiesen anlegen und pflegen« – gegeben.

Italien kennenlernen

Im Herbst und Winter holt die Volkshochschule die Sonne Italiens nach Chemnitz. In »Unterwegs in Ligurien zwischen Liebesmythen und auf Schäferwegen« berichtet eine Italienerin über ihre Heimat. Sie entführt die Zuhörenden nach Cinque Terre und auf die »Via dell'Amore«. Die »Straße der Liebe« ist für ihre Liebespaare bekannt: Tristan und Isolde oder Amor und Psyche. Ein Highlight für Italien-Fans ist der Vortrag »Toskana – der etruskische Süden«. Dieser Landstrich steht für eine einzigartige Natur, zum Beispiel die berühmten Kastanienwälder des Monte Amiata, und bunte Hafenorte. Traumhafte Bilder verbindet dieser Vortrag mit interessanten Informationen zu Architektur, Kultur, Land und Leuten. Zu Italien gehört auch der Wein. Italien ist einer der Spitzenreiter in der Weinproduktion. Die kleine »Weinreise« durch Italien verspricht Genuss verbunden mit Wissenswerten für alle Weinfreunde. Das

Weinseminar zeigt die Vielfalt der in Italien angebauten Rebsorten auf. Eine Verkostung der besten Weine wird durch interessante Informationen über den Genuss im richtigen Weinglas, Anbau und Lagerung ergänzt.

Die italienische Sprache ist eine von insgesamt 22 Fremdsprachen, die die Volkshochschule im Wintersemester anbietet.

»Ein besonderes Highlight für uns ist der Sprachkurs Italienisch – Corso avanzato C2. 1«, freut sich Grit Bochmann, Leiterin der Chemnitzer Volkshochschule. »Eine Fremdsprache auf Muttersprachniveau zu erlernen, davor haben wir höchsten Respekt. Zum Teil mehr als zehn Jahre haben die Teilnehmenden bei uns gelernt. Sie freuen sich auf ihren Italienischkurs auf der höchsten Niveaustufe, die derzeit in der Volkshochschule angeboten wird. Wir schätzen ihre Treue und ihr Vertrauen sehr.«

Die systematischen Sprachkurse im gesamten Fremdsprachenprogramm der Volkshochschule beginnen beim Einstiegslevel auf A1. 1. Die Begrüßung, die Vorstellung der eigenen Person und das Bestellen in einem Restaurant sind die ersten Kursinhalte. Lernwillige können ihre Sprachfertigkeiten an der

Chemnitzer Volkshochschule bis zum Muttersprachniveau C2 ausbauen und festigen.

Tipp: Neben den systematischen Sprachkursen werden auch diesmal wieder zehn Sprachen im Kursformat »für Unterwegs« angeboten, unter anderem Thai, Norwegisch oder, ganz neu, Brasilianisches Portugiesisch.

In wenigen Veranstaltungen wecken die Sprachinteressierten die Vorfreude auf private oder berufliche Reisen – ohne viel Grammatik, dafür mit vielen authentischen Redewendungen.

Gedruckter Katalog ab August erhältlich

Der Kurskatalog der Volkshochschule für das Wintersemester in gedruckter Form wird ab dem 19. August in der Volkshochschule, den Bürgerservicestellen und an allen bekannten Stellen zum Mitnehmen ausliegen. Am Folgetag wird die Volkshochschule einen Informationsstand auf dem Chemnitzer Markt aufbauen. Sie wird über die neuen Kursangebote informieren und alle Interessierten beraten. ■

www.vhs-chemnitz.de

Erster Kapellmeister der Städtischen Theater ist ein Spanier

Diego Martin-Etxebarria wird neuer Erster Kapellmeister an den Städtischen Theatern Chemnitz. Er tritt sein Engagement am 1. April 2020 an und wird als erste Neuproduktion Mozarts »Die Entführung aus dem Serail« dirigieren.

Seinen Einstand am Pult der Robert-Schumann-Philharmonie gibt er bereits am 31. August beim Open-Air-Konzert zur Spielzeiteröffnung auf dem Theaterplatz.

Der Spanier, 1979 in Bilbao geboren, war im Frühjahr 2019 einer Einladung der Theater Chemnitz zu mehreren Orchesterproben und einem Vorstellungsdirigat von Mozarts »Zauberflöte« gefolgt und überzeugte die Leitung ebenso wie

die Musikerinnen und Musiker der Robert-Schumann-Philharmonie von seiner künstlerischen und sozialen Kompetenz.

Diego Martin-Etxebarria schloss sein Diplom an der Musikhochschule Catalunya ab und absolvierte über ein Stipendium des DAAD ein Aufbaustudium in Orchesterdirigieren an der Hochschule für Musik »Franz Liszt« Weimar.

Sein Konzertexamen schloss er an der Hochschule für Musik »Carl Maria von Weber« Dresden ab. Parallel zu seinen Studien assistierte er an den Opernhäusern von Bilbao und Bern, an der Semperoper Dresden und am Théâtre des Champs-Élysées Paris.



Diego Martin-Etxebarria wird neuer Erster Kapellmeister an den Städtischen Theatern Chemnitz. Foto: ©Kansai Philharmonic

Er war Künstlerischer Leiter des Art Ensemble Barcelona sowie Musikalischer Leiter des Euskadiko Ikasleen Orkestra (Baskenland, 2007 bis 2008) und des Akademischen Orchesters Freiburg.

Gastengagements führten ihn für Musiktheaterproduktionen u. a. an das Theater Augsburg, die Staatsoper Berlin, das Teatro Arriaga Bilbao und das Teatro Real Madrid. Er ist mehrfacher Preisträger des 17. Internationalen Musikwettbewerbs für Dirigieren in Tokyo. Seine Aufnahme von Enric Moreras Zarzuela »La viola d'or« wurde von Kritikern in Katalonien als beste Klassik-CD des Jahres 2016 ausgezeichnet. ■

Menschen in Not- und Krisensituationen

Fast jeder Mensch erlebt im Laufe seines Lebens Notsituationen oder Krisen. Die Anzahl dieser als Krisen empfundenen Lebensereignisse ist sehr unterschiedlich und auch die Intensität, wie schwer Schicksalsschläge erlebt werden, ist individuell verschieden.

Trennungen, Todesfälle, Krankheiten, Arbeitsplatzverlust, Sucht, Gewalt.... Manchmal fallen mehrere Ereignisse zusammen. Je nach Vorgeschichte und der Möglichkeit eines Menschen mit schwierigen oder gar traumatischen Erlebnissen umzugehen, kann ein tragisches Ereignis zu einer mehr oder weniger starken Krise führen. Zukunftsangst, Depression, Schlaflosigkeit, immer wieder auftretende Bilder (Flashbacks) bis hin zu einer posttraumatischen Belastungsstörung können die Folge sein.

Um aus diesen Krisen Wege heraus zu finden, braucht es manchmal eine helfende Hand, ein gutes Gespräch, Möglichkeiten sich auszutauschen, das Aufzeigen von weiterführenden Angeboten oder einfach in erster Linie praktische Hilfe.

Krisenverlauf

Es wird angenommen, dass es bei den verschiedenartigsten Krisentypen (Wachstumskrisen, Reifungskrisen, Trauerkrisen usw.) einen typischen Verlauf über vier Phasen gibt.

Die **erste Phase** ist eigentlich die vor der Krise: man befindet sich in einem zufriedenen Zustand. Alles erscheint machbar. Ein Gleichgewicht aller Gefühle ist vorhanden. Routine und Sicherheit sind vorhanden. Der Alltag gibt Selbstvertrauen, Stolz auf Dinge, die man geschafft hat, eine Art Glücksgefühl stellt sich ein. Man ist entspannt und ruhig. Eventuell gibt es ein Misstrauen, eine Art Angst vor dem, was kommen könnte. Man traut der Ruhe nicht.

Die **zweite Phase**: die Krise tritt ein. Mit voller Wucht. Angst, innere Leere, Widerstand gegen die auftretenden Gefühle sind spürbar. Schock und Fassungslosigkeit, Ohnmacht oder Verachtung und Wut, alles kann dabei auftreten.

Die **dritte Phase** zeigt sich mit einhergehender Verwirrung, Kontrollverlust, Lähmung und Frustration, »sinnlosem« Aktionismus, Angst und Schlaflosigkeit, Verzweiflung, Trauer sowie dem schmerzhaften Gefühl des Alleinseins. Dann folgt aber auch schon langsam ein sich neu orientieren, ein schauen, was die nächsten Schritte sein müssen. Eine Art Funktionieren.

In der **vierten Phase** können Betroffene nach und nach Hilfe und Unterstützung annehmen. Langsam kehren Hoffnung und Zuversicht zurück. Neugierde und Aufbruchsstimmung, aber auch Rückschläge und Frustration können sich zeigen.

Unterstützung

In Krisensituationen kann es unumgänglich und hilfreich sein, sich Unterstützung zu suchen. Das können Gespräche mit vertrauten Menschen und Freunden sein oder die Inanspruchnahme professioneller Hilfe. Diese ist unabdingbar, wenn Betroffene



Professionelle Hilfe ist unabdingbar, wenn Betroffene keinen Ausweg aus ihrer Situation sehen und nicht allein in der Lage sind, eine Strategie zur Problemlösung zu finden. Foto: Günter Havlena/Pixelio

keinen Ausweg mehr aus ihrer Situation sehen und nicht allein in der Lage sind, eine neue Strategie zur Problemlösung zu entwickeln. Dazu gibt es vielfältige, auf die Bedarfe zugeschnittene Angebote von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege, welche durch die Stadt Chemnitz aktuell mit rund 450.000 Euro jährlich gefördert werden. Beispielhaft seien hier Notfallseelsorge / Krisenintervention, Telefonseelsorge, Frauen- und Kinderschutzhilfe sowie die Bahnhofsmision genannt.

Die steigenden Kontakte und Besucherzahlen in den bestehenden Angeboten zeigen, dass immer mehr Menschen Bedarf an Beratung und Unterstützung haben. Zum einen fehlt zunehmend das soziale Netz aus Freunden und Familie oder Angehörige sind nicht verfügbar, da diese nicht mehr in der Nähe wohnen oder es gar keinen Kontakt mehr zu diesen nächsten Familienangehörigen gibt. Manchmal ist es nur das Gespräch, was jemand sucht, einfach ein sozialer Kontakt. Als Mensch gesehen werden. Dazu bekommt er noch ein paar wärmende Kleidungsstücke und eine warme Mahlzeit. So beschreiben es zum Beispiel die Mitarbeiter der Bahnhofsmision. Ein Anderer möchte lieber anonym bleiben und wählt den Weg über das Gespräch mit Menschen bei der Telefonseelsorge. Tag und Nacht stehen hierfür ehrenamtliche Mitarbeiter bereit, welche eine spezielle Ausbildung absolviert haben.

Hilfe für die Seele

Oder es brechen schwere Schicksalsschläge ganz plötzlich über Menschen herein. Gerade war alles noch wie immer – im nächsten Moment ändert sich alles. Zum Beispiel bei plötzlichen Todesfällen. Ein Unfall, ein Suizid, eine erfolglose Reanimation reißt alle Familienmitglieder aus dem Alltag heraus in eine Situation, die oft als Schockzustand erlebt wird.

In diesen Situationen kann zum Beispiel die Notfallseelsorge / Krisenintervention hinzukommen. Sie leistet »Erste Hilfe für die Seele«. Betreuung der Angehörigen, da sein, die Leere und den Schmerz, Wut und Verzweiflung mit aushalten. So lange es die Angehörigen wünschen. Dann auch langsam die ersten Schritte gehen: wie geht es jetzt weiter? Was muss jetzt getan werden? Wo kann ich mir eventuell weitere Hilfe suchen? Sie können bleiben, bis die Betroffenen wieder selbst handlungsfähig und möglichst in ihr soziales Netz eingebettet sind.

Netzwerk von Angeboten

Alle Stellen können neben ihrer Beratung zu der akuten Situation auch auf andere Angebote aufmerksam machen. So dass Betroffene durch diese Kompetenzen auf ein ganzes Netzwerk an Hilfsangeboten zugreifen können. Zum Beispiel Lebens- und Trauerberatungsstellen, Selbsthilfegruppen oder auch auf die Unterstützung der verschiedenen Ämter hinweisen.

Letzte Folge der Artikelserie zu Angeboten der freien Jugendhilfe, sozialer und sozialmedizinischer Dienste:

Unter der Überschrift »Chemnitz MACHT jung« begann mit der Amtsblattausgabe 2 vom 11. Januar 2019 in loser Folge eine Artikelserie zu Angeboten der freien Jugendhilfe in Chemnitz.

So wurden u. a. Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, außerschulischen Jugendbildung sowie der Familienbildung vorgestellt. Ab der Amtsblattausgabe 20 vom 17. Mai 2019 haben wir Ihnen darüber hinaus Angebote aus dem Bereich der sozialen und sozialmedizinischen Dienste vorgestellt. Es erschienen u. a. Artikel zu Begegnungseinrichtungen für Senioren und Menschen mit Behinderung, Ehrenamt und Freiwilligenarbeit

sowie zum Thema Suchtberatung. Mit dem heutigen Artikel zu Angeboten für Menschen in Not- und Krisensituationen schließt diese Artikelserie.

So verschiedenartig die Zielgruppe und Lebenslage ist, so haben die vorgestellten Angebote eines gemeinsamen, es handelt es sich allesamt um von der Stadt Chemnitz auf Grundlage der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales Gesundheit – FRL-JSG geförderte Projekte.

Den über 200 Einzelprojekten werden auf Basis der durch die Stadträte im Jugendhilfeausschuss sowie Sozialausschuss beschlossenen Maßnahmenpläne aktuell jährlich rund 15 Millionen Euro bereitgestellt und an die Projektträger ausgereicht. Diese Mittel tragen maßgeblich dazu bei, soziale Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen, individuelle Notlagen, Benachteiligungen und Ausgrenzungen abzubauen sowie das friedliche und demokratische Miteinander im kommunalen Gemeinwesen zu erhalten. Die Stadt Chemnitz arbeitet hierbei seit vielen Jahren partnerschaftlich mit einer Vielzahl an freien Trägern in der Stadt Chemnitz zusammen. Dies sind neben den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege auch kleinere Vereine bis hin zu Selbsthilfegruppen. Diese Träger leisten einen erheblichen Beitrag zum Fortbestand und der Weiterentwicklung einer bedarfsorientierten sozialen Infrastruktur in unserer Stadt. ■

Weitere Informationen zu Anlaufstellen für Menschen in Not- und Krisensituationen sind zu finden unter:

<http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/leben-in-chemnitz/frauen-und-maenner/anlaufstellen/index.html>
<http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/leben-in-chemnitz/soziale-leistungen-und-hilfen/unterstuetzung-zum-wohnen/wohnungsloshilfe/index.html>

Chemnitzer Badfestlichkeiten

Die städtischen Freibäder haben auch für diesen Sommer wieder Badfeste organisiert und laden herzlich dazu ein:

28. Juli: Freibad Gablenz
 4. August: Freibad Einsiedel
 24. August: Freibad Bernsdorf ■
www.chemnitz.de

Stadtkirche feiert Jakobstag

Die Chemnitzer Stadtkirche St. Jakobi liegt auf dem Jakobsweg und wird regelmäßig von Pilgern besucht, die dort Pilgerstempel erhalten. Unter dem Motto »Der Weg ist das Ziel« werden rund um den Jakobstag, dem 25. Juli, Veranstaltungen angeboten. Am 25.7., 18 Uhr, lädt die Jakobikirche zur Vesper mit Geistlichen Liedern für Bass und Orgel. Am 26.7., 18 Uhr hält der Chemnitzer Jakobspilger Siegfried Bayer einen Vortrag »zcu ewiger seligkeyth trost und hulffe der selen« – Spätmittelalterliche Frömmigkeit in und um die Stadtkirche St. Jakobi«. Auf Pilgerfahrt geht es am 27.7. auf dem »Jakobsweg Böhmisches Erzgebirge« Kadaň - Vejprty - Annaberg-Buchholz. Dieser neu erschlossene Pilgerweg bringt die Pilger aus Tschechien zum Hauptweg, dem Sächsischen Jakobsweg an der Frankenstraße. Wir pilgern auf dem Abschnitt von Bärenstein (Grenze) über Königswalde nach Annaberg (ca. 15 km). Treff ist am 27. Juli, 7.30 Uhr auf dem Busbahnhof Chemnitz. Wir fahren gemeinsam mit der Linie 210 um 7.40 Uhr nach Bärenstein. Die Rückfahrt erfolgt dann von Annaberg aus; ebenfalls mit der Linie 210 nach Chemnitz. ■

jakobi.kirche@chemnitz.de

Bauhaus-Jubiläum im Mittelpunkt

In der Stadtführungs-Reihe »Chemnitzer Jubiläen 2019 – Wir feiern mit!« steht das 100-jährige Bauhaus-Jubiläum im Mittelpunkt einer Führung. Per Fahrrad geht es mit der Gästeführerin Veronika Leonhardt auf eine spannende Architekturreise durch die Stadt. Wohl verfügt Chemnitz über keine Bauhausbauten, jedoch wurden zahlreiche Gebäude im Stil der neuen Sachlichkeit, des neuen Bauens und des rationalistischen Bauens errichtet, die die Idee des Bauhauses sehr deutlich zum Ausdruck bringen. Zum Thema »100 Jahre Bauhaus – Von industrieller Moderne bis Villa Esche, der architekturgeschichtlichen Wegbereiterin der Moderne« geht es am 20. Juli, 10.30 Uhr auf eine zweistündige Tour. Treffpunkt: Tourist-Information, Markt 1. Anmeldung: ☎ 0174/2336609 ■

Bewerben um den Bürgerpreis

Bewerbungen bis 26. August einreichen

Jede Stadt lebt vom Engagement ihrer Bewohnerinnen und Bewohner, die im Kleinen wie im Großen etwas für die Gemeinschaft und den Zusammenhalt tun. Ob im Sport, für Kunst und Kultur, in der Jugendarbeit oder anderen sozialen Bereichen – überall gestalten Ehrenamtliche den Zusammenhalt und das Miteinander in Chemnitz mit.

Ganz nebenbei ist es auch ein Stück gelebte Demokratie, sich zu engagieren – im doppelten Sinne. Demokratische Spielregeln der Kompromissfindung, der Entscheidung und Abstimmung werden nicht selten im Ehrenamt kennengelernt und er-



probt. Zugleich wird so der friedliche Zusammenhalt in der Gesellschaft mitgestaltet. Denn wo Menschen sich ehrenamtlich engagieren, ist kein Platz für Diskriminierung und Ausgrenzung, weil bürgerschaftliches Engagement jeden braucht. Am Montag startete die Bewerbungsfrist für den Bürgerpreis der Bürgerstiftung für Chemnitz – Für Zusammenhalt – Miteinander – Demokratisches Engagement. Bewerbungen sind bis zum 26. August möglich. Der mit insgesamt 2.000 Euro dotierte 8. Bürgerpreis der Bürgerstiftung für Chemnitz ist für Projekte, Vereine und Initiativen gedacht, die sich im besonderen Maße für Freiheit, Demokratie, Toleranz einsetzen und sich um das friedliche Zusammenleben in unserer Stadt verdient gemacht haben. Der Bürgerpreis der Bürgerstiftung für Chemnitz zeichnet in diesem Jahr

Projekte aus, die in besonderer Weise dazu beitragen, Demokratie in unserer Stadt zu fördern, die das tolerante Miteinander, den fairen Umgang und den Zusammenhalt im Blick haben – sowohl im eigenen Tun innerhalb des Vereins bzw. des Projekts als auch in der Interaktion mit der Gemeinschaft. Projekte und Initiativen, die sich in diesem Gebiet engagieren, sind aufgerufen, sich bis 26. August 2019 zu bewerben. Es können auch Projekte durch Dritte vorgeschlagen werden. Verliehen werden die Preise am 1. Oktober 2019, dem bundesweiten »Tag der Stiftungen«.

Informationen und die Ausschreibungsunterlagen zum Bürgerpreis finden Sie auf der Internetseite der Bürgerstiftung für Chemnitz:

www.buergerstiftung-fuer-chemnitz.de

Klimaschutz verbindet

Internationale Studenten informierten sich in Chemnitz über Maß- nahmen zum Klimaschutz

Im Rahmen von Studienaufenthalten junger Energiefachleute aus Entwicklungs- und Schwellenländern hat an der TU Dresden ein so genannter »Chemnitz-Tag« stattgefunden. Dabei informierten sich internationale Gäste über die Umwelt- und Klimapolitik der Stadt Chemnitz und ihrer Energienetzwerk-Partner. Die Teilnehmer kamen unter anderem aus Bolivien, Vietnam, der Ukraine und Ruanda. Die Postgraduierenden besuchten von Januar bis Juli 2019 den »42nd UNEP/UNESCO/ BMU International Postgraduate Course on Environmental Management for Developing Countries (EM42)« an der TU Dresden und sind in ihren Heimatländern Experten in den Bereichen erneuerbarer Energien, Energieeffizienz und nachhaltige Stadtentwicklung.

Anfang Juli begrüßte der Amtsleiter des Chemnitzer Umweltamtes die Gäste im Neuen Technischen Rathaus. Mitarbeiter des Umweltamtes informierten die mehr als 20 Teilnehmer über das Arbeitsprogramm der Stadt Chemnitz im Rahmen des European Energy Award. Sie gaben Auskunft zu einzelnen Maßnahmen im Stadtgebiet von der Fernkälteanlage der eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG, der Gewinnung von Solarenergie am Beispiel der FASA Häuser bis hin zur Förderung der Elektromobilität. LED-Straßenbeleuchtung, Wohnungen mit Solaranlagen oder kostenfreies Parken für E-Autos: Die Stadt Chemnitz versucht mit zahlreichen Maßnahmen die Klimaschutzziele einzuhalten. Der Klimaschutzbericht für die Jahre 2016 bis 2017 zeigt exemplarisch wichtige



Handlungsfelder auf, die mit dem europäischen Qualitätssiegel European Energy Award in Einklang stehen.

Zentrale Bedeutung haben die Klimaschutzziele der Bundesregierung, den CO₂ Ausstoß bis 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber 2050 zu reduzieren. Neben den Klimaschutzaktivitäten der Stadt Chemnitz wurden mit den ausländischen Besuchern Anfang Juli die Herausforderungen des Klimawandels und der Klimaanpassung diskutiert.

Auf besonderes Interesse stieß die Nutzung der Serverabwärme für die Chemnitzer Kita »Rüsselchen«. Das 2009 errichtete Bauwerk mit natürlichen Baustoffen in Passivhausstandard gilt als ein innovatives Projekt mit kommunaler Vorbildwirkung. Für die Beheizung des Gebäudes dient ein Halbsaison-Speicher in Verbindung mit einer thermischen Solaranlage und Wärmepumpe für die Warmwassererwärmung. Die Hauptaufgabe übernimmt ein völlig neues System der Abwärmenutzung von Servern. Im Objekt wurden drei Serverschränke installiert, auf die bei Wärmebedarf über ein externes Rechenzentrum Rechenleistung ge-



schickt wird. Die dabei entstehende Wärme wird gespeichert und bedarfsweise wieder abgegeben. Abgerundet wurde der Tag mit einer Führung durch das Areal des Wärme- und Kältespeichers der eins an der Georgstraße unter Einbindung des Brühls. Aber nicht nur die CO₂ Bilanz

der Stadt Chemnitz und die Energieversorgung standen an diesem Nachmittag im Mittelpunkt, auch ein Blick auf die Industriegeschichte der Stadt und der Wunsch, ein Foto des Karl-Marx-Monuments mit nach Hause zu nehmen oder auch gleich zu versenden, rundeten das Programm

ab. Beim Besuch kam ein spannender Dialog über Klimaschutzfragen zwischen Chemnitzer Akteuren und jungen Menschen aus verschiedenen Teilen der Welt zustande. Das Augenmerk aller galt dem Klimaschutz und dem Ausbau erneuerbarer Energien.

Archivfoto: Ulf Dahl

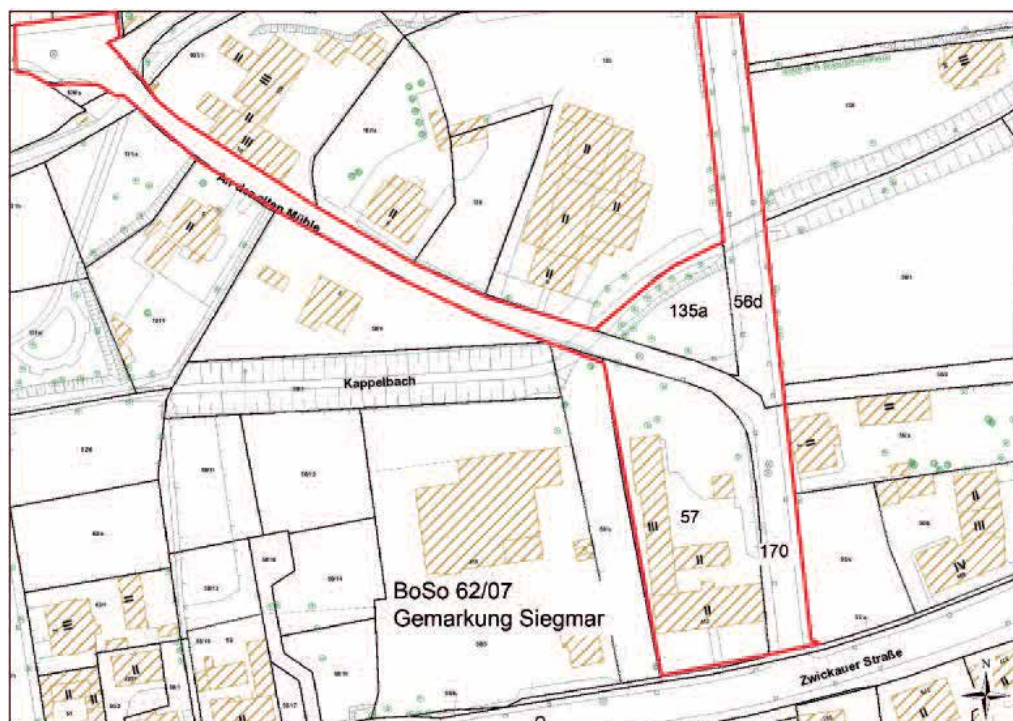
Bekanntmachung der Sonderungsbehörde
Mitteilung über Verfahren nach dem
Bodensonderungsgesetz – BoSoG –
in Verbindung mit dem Verkehrsflächen-
bereinigungsgesetz Sonderungsplan
Nr. 62/07

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung **Siegmär** wurde für die Flurstücke **56d, 57, 135a und 170** ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG –) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden.

Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **09.08.2019** bis **09.09.2019** in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, 09111 Chemnitz, Friedensplatz 1, im Zimmer **A517** während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich. Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Fest-



stellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach

dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten An-

schrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

gez. **Tibor Stemmler** //
Leiter der Sonderungsbehörde
der Stadt Chemnitz

Öffentliche Zustellungen durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 VwZG hiermit durch die Stadt Chemnitz bekannt gegeben, dass das

an **Herrn Günther, Erik Jens**, letzte bekannte Anschrift: Würschnitztalstraße 7, 09123 Chemnitz gerichtete Mitteilung über die Leistungsbewilligung nach § 7 UVG und Zahlungsaufforderung Aktenzeichen 51.4345.19665 vom 11.07.2019 kann bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Amt für Jugend und Familie, Bahnhofstr. 53, Zi. 253

an **Frau Ozmanian, Zina und Herrn Ozmanian, Aslan**, z. Zt. unbekannten Aufenthalts (letzte bekannte Anschrift: Luisenplatz 6, 09113 Chemnitz) gerichtete Bescheid vom 08.07.2019, AZ.: 504323.351851, Personenkonto 08002474 über die Aufhebung und Rückforderung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bei der Stadt Chemnitz, Sozialamt, Bahnhofstraße

54 a, 09111 Chemnitz, im Zimmer 2.010 a

an **Frau Zigova, Denisa**, z. Zt. unbekannten Aufenthalts (letzte bekannte Anschrift: Philippstraße, 4 in 09130 Chemnitz) gerichtete Bescheid vom 15.07.2019, AZ.: 11/66/16022019/70/1 über die Durchführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) bei der Stadt Chemnitz, Sozialamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz, Zimmer 302

an **E & J Hotel Management GmbH**, letzte bekannte Anschrift: Carl-Hamel-Straße 7a, 09116 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 02020852 vom 15.07.2019 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53 im Zimmer 520

an **Herr Manfred Klaus Marz**, letzte bekannte Anschrift: Bruno-Granz-Straße 70, 09122 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem

Aktenzeichen 33.3co/C-QM338 vom 08.07.2019 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer Nr. 2003

an **Frau Elena-Camelia Simion**, letzte bekannte Anschrift: Lessingstraße 11, 09130 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.3we/C-MC236Z vom 10.07.2019 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf Platz 1, im Zimmer Nr. 2061

zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann. Durch diese öffentliche Zustellung des Dokumentes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Stellenangebote

ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin befristet bis voraussichtlich 04.05.2021 für das Liegenschaftsamt eine/n:

SACHBEARBEITER/IN GRUNDSTÜCKSBEWERTUNG

Kennziffer: 23/02 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1165

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für das Tiefbauamt eine/n:

SACHBEARBEITER/IN VERKEHRSLEITZENTRALE

Kennziffer: 66/09 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1146

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin befristet bis 30.06.2021 für den Kulturbetrieb eine/n:

SACHBEARBEITER/IN SONDER-PROJEKTE, KULTURSTRATEGIE

Kennziffer: 41/10 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1146

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet für das Grünflächenamt eine/n:

SACHBEARBEITER/IN UNTERE FORSTBEHÖRDE

Kennziffer: 67/05 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1146

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin unbefristet in Vollzeit mit 40 Wochenstunden für das Stadtplanungsamt einen:

1. SACHBEARBEITER/IN EFRE

Kennziffer: 61/08 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1146

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/jobs



Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Reko Lichtsignalanlagen in 2 Losen
Los 1 – LSA Dresdner Straße /Marga-
retenstraße

Los 2 – LSA Dresdner Straße /Sach-
sen-Allee

Vergabenummer: 10/66/19/006

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: öffentliches Verfahren nach VOL

Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurdienstleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<https://www.evergabe.de> und
<http://www.bund.de>
sowie im Oberschwelkenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.

Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurdienstleistungen nach VgV Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
Fax: 0371 488 3096
E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Haus A 5. OG Raum A 520
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<http://www.evergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.evergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu/>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> ver-

öffentlicht.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:

Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz

Die Oberbürgermeisterin

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES

Chefredakteur

Thomas Liebert (amt.)

Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533

Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWÖRTLICH

Objektleitung

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100

qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.

KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 17.02.2017



Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG – in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr. 01/12

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung **Siegmär** wurde für die Flurstücke **40a und 40/2** ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG –) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden.

Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz.

Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **09.08.2019** bis **09.09.2019** in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, 09111 Chemnitz, Friedensplatz 1, im Zimmer **A517** während der Öffnungszeiten zur

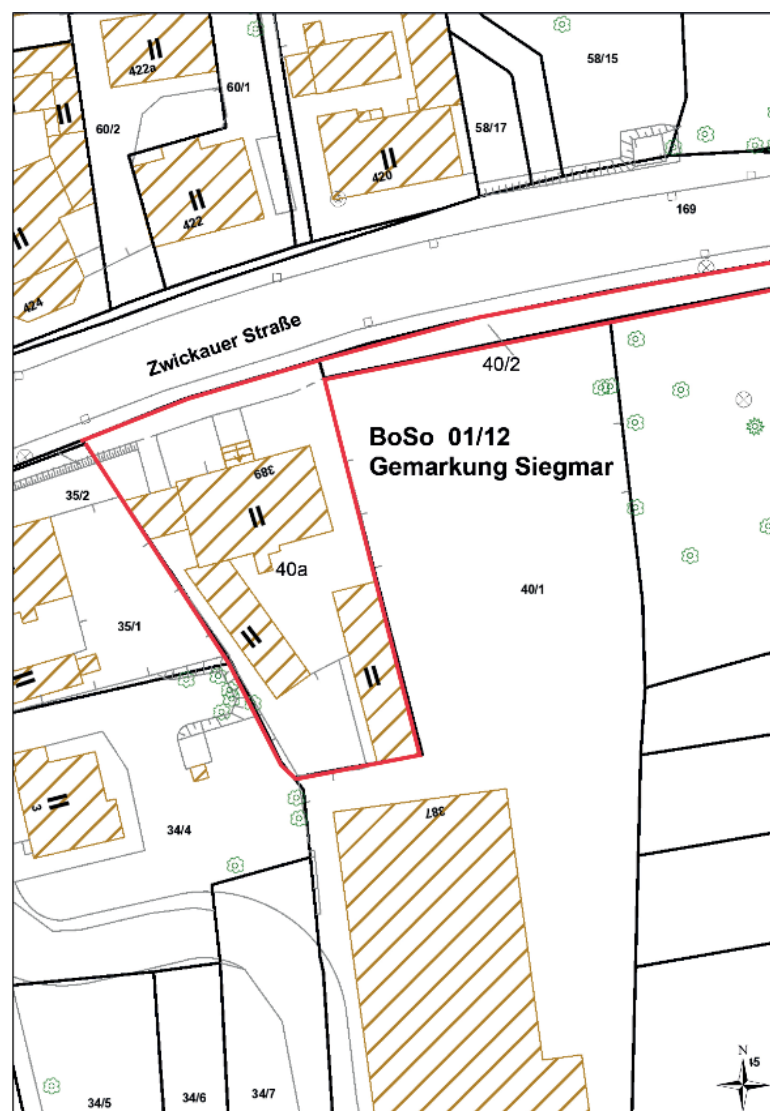
Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

gez. **Tibor Stemmler** //
Leiter der Sonderungsbehörde
der Stadt Chemnitz



Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG – in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr. 20/07

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung **Harthau** wurde für die Flurstücke **127, 123/3 und 125/2** ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG –) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

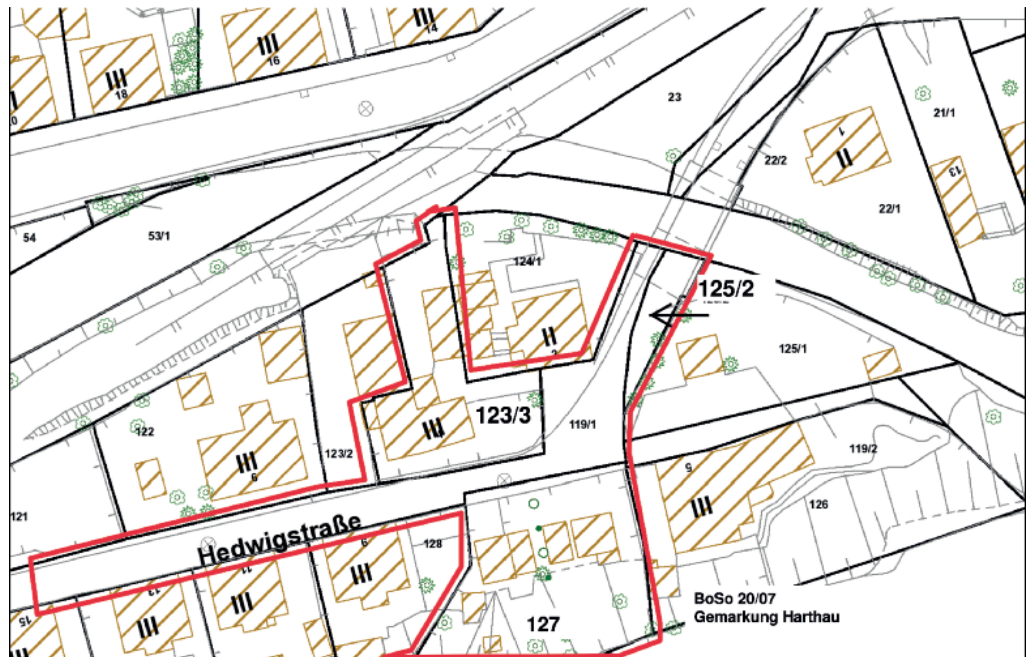
Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden.

Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **09.08.2019** bis **09.09.2019** in den

Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, 09111 Chemnitz, Friedensplatz 1, im Zimmer **A517** während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich. Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz.

Die Einwände sind bei der oben



bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

gez. **Tibor Stemmler** //
Leiter der Sonderungsbehörde
der Stadt Chemnitz

Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG – in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr. 02/10

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung **Schönau** wurde für die Flurstücke **147, 552/4, 556/3, 557/5 und 229/2** ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG –) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden.

Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz.

Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **09.08.2019** bis **09.09.2019** in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, 09111 Chemnitz, Friedensplatz 1, im Zimmer **A517** während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

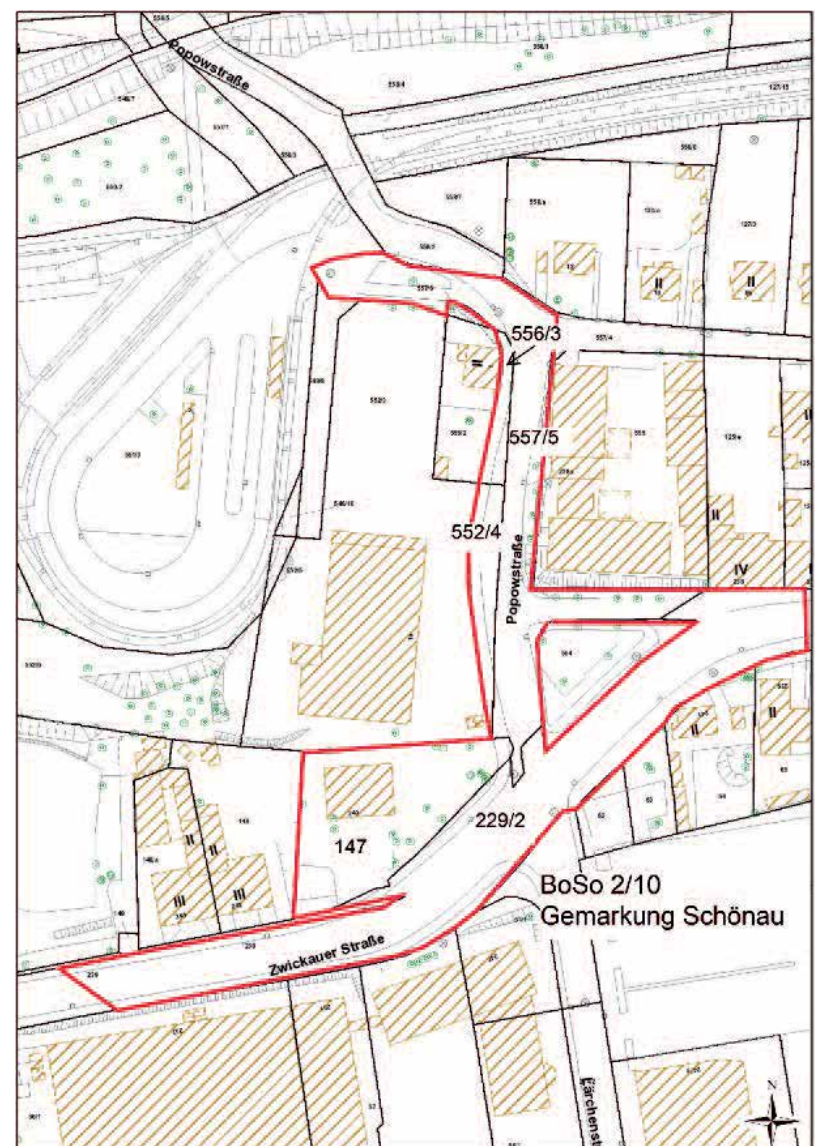
Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

gez. **Tibor Stemmler** //
Leiter der Sonderungsbehörde
der Stadt Chemnitz



Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG – in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr. 01/10

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung **Altendorf** wurde für die Flurstücke **308a, 309/4 und 403/1** ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvernünftiger und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG –) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden.

Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz.

Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **09.08.2019** bis **09.09.2019** in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, 09111 Chemnitz, Friedensplatz 1, im Zimmer **A517** während der Öffnungszeiten zur Einsicht

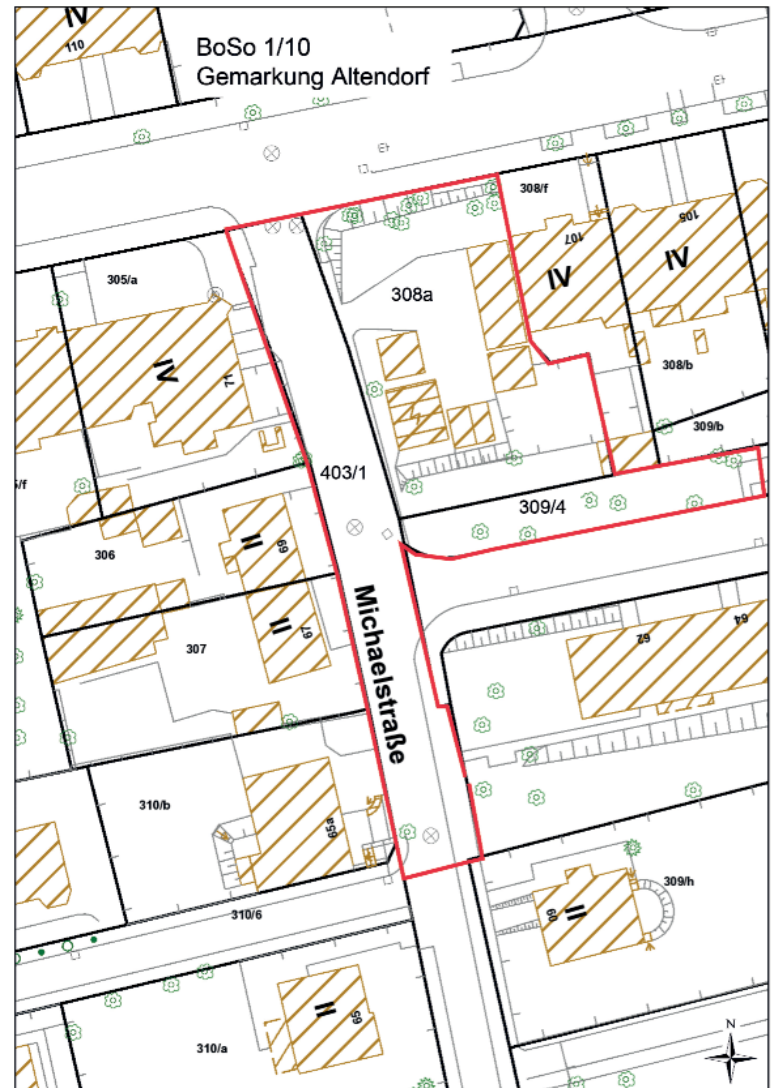
aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

gez. **Tibor Stemmler** //
Leiter der Sonderungsbehörde
der Stadt Chemnitz



Landtagswahl 2019! Machen Sie als Wahlhelfer mit!

Am **01.09.2019** findet die Landtagswahl statt.

Für die ordnungsgemäße Durchführung dieser Wahl wird für jeden Wahlbezirk in der Stadt Chemnitz ein Wahlvorstand gebildet, der den reibungslosen Verlauf der Stimmabgabe und die Stimmentzählung im jeweiligen Wahllokal am Wahlsonntag sicherstellt. Die Wahllokale sind an den Wahltagen von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Spätestens **07:30 Uhr** treffen sich die Mitglieder des Wahlvorstandes im Wahllokal. Sie erhalten eine kurze Einweisung in ihre Aufgaben

und es erfolgt die Einteilung in Einsatz- und Pausenzeiten, so dass sich ein Einsatz im Allgemeinen nicht über den ganzen Tag erstrecken wird.

Die Wahlbehörde ist deshalb bestrebt, Wahlhelfer in Wohnnähe einzusetzen. Gegen **17:30 Uhr** trifft sich der gesamte Wahlvorstand zur Vorbereitung und Durchführung der Ergebnisermittlung wieder im Wahllokal. Nach der Ergebnisermittlung ist der Einsatz beendet. Für die ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand erhalten die Wahlhelfer eine Entschädigungspauschale.

Funktion	Allgemeine Wahlvorstände	Briefwahlvorstände
Wahlvorsteher/-in	50,00 €	45,00 €
Stellvertreter/-in	40,00 €	35,00 €
Beisitzer/-in	35,00 €	30,00 €

Wenn Sie uns durch Ihre Mitarbeit in einem Wahlvorstand unterstützen möchten, senden Sie bitte Ihre Bereitschaftserklärung per Post an

**Stadt Chemnitz
Wahlbehörde
09106 Chemnitz**

Die Bereitschaftserklärung (**Vorder- und Rückseite**) können Sie auch per Fax (0371 488-1896) oder per E-Mail (wahlhelfer@stadt-chemnitz.de) an die Wahlbehörde senden.

Sie kann auch im Rathaus

(Markt 1), im Bürgerhaus am Wall (Düsseldorfer Platz 1), im Moritzhof (Bahnhofstraße 53), im Neuen Technischen Rathaus (Friedensplatz 1) jeweils an den dortigen Informationsschaltern, in den Bürgerservicestellen bzw. in der Wahlbehörde (Bahnhofstraße 53) abgegeben werden. Sie haben auch die Möglichkeit sich unter der Behördenrufnummer 115 zu informieren. Die Berufungsschreiben mit konkreten Informationen zum Einsatz

werden ca. 4 Wochen vor der Wahl versandt.

Die Personen, welche kein Berufungsschreiben in dieser Zeit erhalten, müssen damit rechnen, dass die Festlegung ihres Einsatzes noch bis zum Freitag vor der Wahl (30.08.2019) **operativ** erfolgen kann.

Fragen zu Ihrem Einsatz richten Sie bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wahlbehörde ☎ 0371 488-7473.

Hinweis: Den Bürgeraufruf, die Bereitschaftserklärung und die Datenschutzrechtlichen Informationen finden Sie im Internet unter www.chemnitz.de/wahlen

**Stadt Chemnitz
Wahlbehörde
09106 Chemnitz**

Fax: 0371 488-1896
E-Mail: wahlhelfer@stadt-chemnitz.de

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung zur
Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten
durch die Stadt Chemnitz in Sachen

Verwendung von persönlichen Daten bei der Besetzung von Wahlvorständen bei Parlaments- und Kommunalwahlen

Hinweis: Die Erteilung der Einwilligung ist Ihre freie Entscheidung. Die Einwilligung kann verweigert werden. Die Verweigerung bewirkt, dass der nachfolgend genannte Zweck nicht erreicht/umgesetzt werden kann. Sonstige Nachteile entstehen Ihnen daraus nicht.

Einwilligung

Ich bin umfassend zur Datenverarbeitung gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in oben genannter Angelegenheit informiert.

Die Information habe ich über die Stadt Chemnitz erhalten.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung:

Stadt Chemnitz
Wahlbehörde
Bahnhofstraße 53
Telefon: 0371 488-7473
09111 Chemnitz
E-Mail:
wahlhelfer@stadt-chemnitz.de

Ich willige hiermit ein, dass die Stadt Chemnitz, Wahlbehörde, zu meiner Person folgende personenbezogene Daten:
Bankverbindung (IBAN, BIC, Kreditinstitut, Kontoinhaber/in)

zu folgendem Zweck verarbeitet:

- Die Zahlung der Entschädigungspauschale kann nur bargeldlos erfolgen. Hierzu wird verwendet: Bankverbindung (IBAN, BIC, Kreditinstitut, Kontoinhaber)
- Die Datenverarbeitung beschränkt sich auf die notwendigen Erfordernisse. Diese bestehen insbesondere in folgendem Umfang: Erhebung, Speicherung und Verwendung der Daten.
- Übermittlung der personenbezogenen Daten an folgende Fachämter oder Institutionen innerhalb der Stadtverwaltung Chemnitz, da dies die Bearbeitung zu o. g. Zweck erfordert: Kassen- und Steueramt

Ich kann die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Mir ist bekannt, dass die Datenverarbeitung, die aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgt ist, dennoch rechtmäßig bleibt. Ein Widerruf bewirkt, dass eine weitere Verarbeitung der Daten nicht möglich ist und damit o. g. Zweck nicht weiter verfolgt werden kann.

Datum Name, Vorname
in Druckschrift

Unterschrift

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit als Mitglied in einem Wahlvorstand

Ich habe das 18. Lebensjahr vollendet, bin Deutsche/Deutscher und habe seit mindestens drei Monaten im Freistaat Sachsen eine Wohnung inne, bin nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen und erkläre mich bereit, die Stadt Chemnitz zur **Landtagswahl am 1. September 2019** als Mitglied in einem Wahlvorstand zu unterstützen.

Ich möchte eingesetzt werden:

☐ als Wahlvorsteher/in ☐ als Stellvertreter/in ☐ als Beisitzer/in

Angaben zur Person:

☐ Frau ☐ Herr

Name, Vorname		Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort		
Telefon (privat)	Telefon (dienstlich)	Telefon (mobil)
Fax	E-Mail	

Bankverbindung:

IBAN	
BIC	
Name und Sitz des Kreditinstitutes	
Kontoinhaber/in	

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie die Bereitschaft für einen Einsatz in einem Wahlvorstand.

Ort, Datum Unterschrift

Achtung: Bitte auch die nebenstehenden Artikel beachten und unterschreiben!

Bekanntmachung über die Planfeststellung für das Bauvorhaben Chemnitzer Modell 2
Ausbau Bahnhof Chemnitz-Süd (a) – Bahnhof Thalheim (e) und Bahnhof Zwönitz
km 3,060 – km 36,555 Strecke Chemnitz Hbf – Aue (6645)**in der Stadt Chemnitz**

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes vom 01.07.2019 (Az. 521ppw/016-2016#065) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit
vom 29.07.2019 bis einschließlich 12.08.2019

in der Stadtverwaltung Chemnitz, Stadtplanungsamt, Neues Technisches Rathaus, Raum B 527, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, während der Dienststunden
Montag 08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

und 13:00 – 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht aus. Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer +49 (351) 4243-120 auch beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, August-Bebel-Straße 10, 01219 Dresden, eingesehen werden. Der Planfeststellungsbeschluss wird auch im

Internet (www.eisenbahn-bundesamt.de) veröffentlicht.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz). Mit

dieser Auslegung wird auch der Plicht nach § 27 Satz 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, den Beschluss öffentlich bekannt zu machen, ausgesprochen.

Chemnitz, den 19.07.2019

Michael Stötzer //
Bürgermeister

Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG – in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr. 93/07

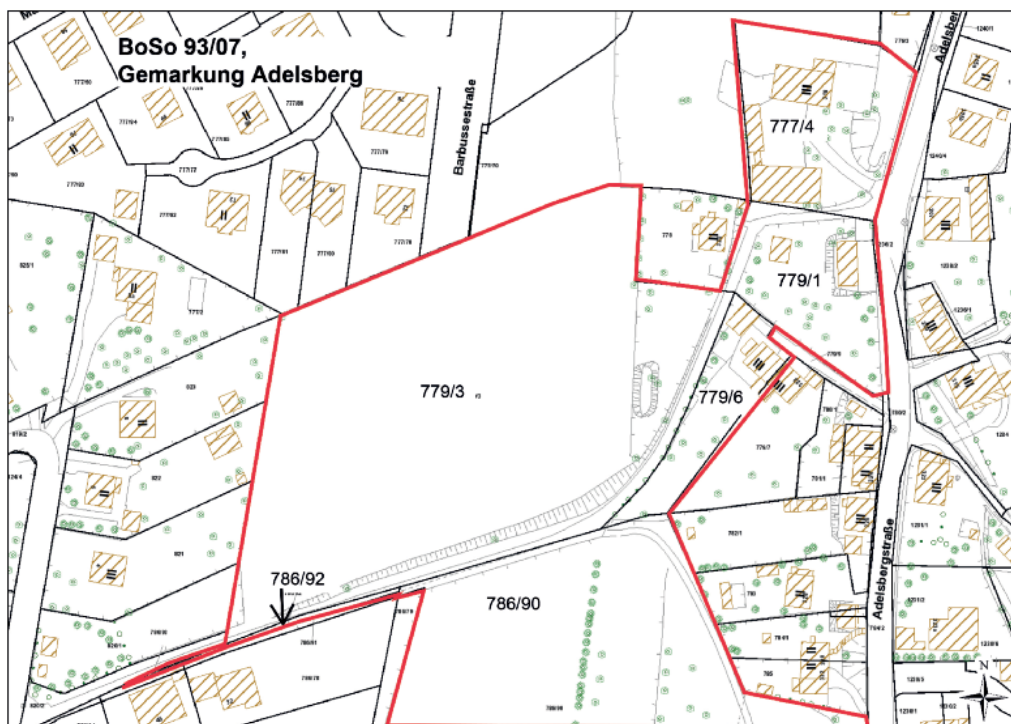
In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung **Adelsberg** wurde für die Flurstücke **777/4, 779/1, 779/3, 779/6, 786/90 und 786/92** ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG –) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFIBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigelegten Karte gekennzeichnet.

Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden.

Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom

09.08.2019 bis **09.09.2019** in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, 09111 Chemnitz, Friedensplatz 1, im Zimmer **A517** während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich. Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz.



Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten An-

schrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

gez. **Tibor Stemmler** //
Leiter der Sonderungsbehörde
der Stadt Chemnitz

Bekanntmachung der Sonderungsbehörde
Mitteilung über Verfahren nach dem Boden-
sonderungsgesetz – BoSoG – in Verbindung
mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz
Sonderungsplan Nr. 52/07

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung **Erfenschlag** wurde für die Flurstücke **159/4, 159/6, 108/2 und 108/3** ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG –) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden.

Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz.

Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **09.08.2019** bis **09.09.2019** in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, 09111 Chemnitz, Friedensplatz 1, im Zimmer **A517** während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

gez. **Tibor Stemmler** //
 Leiter der Sonderungsbehörde
 der Stadt Chemnitz

